

1 234 078 902

**„Clearstream“ – Die Fortschreibung der  
Essential Facilities-Doktrin im  
Europäischen Wettbewerbsrecht**

Von

Matthias Böttcher

Institut für Wirtschaftsrecht  
Forschungsstelle für Transnationales Wirtschaftsrecht  
Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät  
der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

## INHALTSVERZEICHNIS

A. Einleitung .....	5
B. Die Essential Facilities-Doktrin .....	5
I. Dogmatische Einordnung .....	5
II. Ursprung im amerikanischen Antitrust-Law .....	6
III. Entwicklung in der europäischen Rechtspraxis.....	7
1. Die Seehafen-Entscheidungen der Kommission .....	7
2. Die Urteile EuGH Magill, IMS Health und EuG Microsoft.....	9
3. - Das Urteil EuGH Bronner.....	11
IV. Der Tatbestand der Essential Facilities-Doktrin unter Art. 102 AEUV .....	13
1. Begriff der essential facility.....	13
2. Marktabgrenzung.....	13
3. Beherrschende Stellung auf dem Binnenmarkt oder einem wesentlichen Teil desselben .....	14
4. Missbrauch.....	14
a) Unerlässlichkeit des Zugangs.....	15
b) Verhinderung jeglichen Wettbewerbs auf dem nachgelagerten Markt	15
c) Verhinderung der Entstehung eines neuen Produkts.....	16
d) Fehlen einer objektiven Rechtfertigung .....	17
5. Beeinträchtigung des Handels zwischen den Mitgliedsstaaten .....	17
C. Das Urteil EuG „Clearstream“ .....	17
I. Sachverhalt .....	17
II. Verfahrensgang.....	19
III. Entscheidungsgründe und rechtliche Würdigung .....	20
1. Marktabgrenzung.....	20
2. Beherrschende Stellung des Klägers.....	21
3. Missbrauch.....	21
a) Unerlässlichkeit des Zugangs .....	22
b) Verhinderung jeglichen Wettbewerbs auf dem nachgelagerten Markt	22
c) Fehlen einer objektiven Rechtfertigung .....	23
D. „Clearstream“ – Eine Fortschreibung der Essential Facilities-Doktrin .....	23
I. Einordnung in die bisherige Rechtsprechung.....	23
II. Konkretisierung der allgemeinen Tatbestandsvoraussetzungen .....	24
E. Ausblick .....	25
Schrittum .....	26